



**Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Umsetzung des Projekts Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer zentralen Steuerlösung (LuTax) (A 82).
Eröffnet am: 07.11.2011 Finanzdepartement**

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Stimmt es, dass sich die Gemeinden entgegen der Zusicherung im Kantonsrat am Ausbau der Datenleitungen beteiligen müssen?

Der Zugang der Gemeinden zur zentralen Steuerlösung (LuTax) erfolgt über das kantonale Kommunikationsnetz LUnet. Das LUnet ist das Verwaltungsnetzwerk des Kantons Luzern und verbindet die kantonale Dienststellen miteinander. Am LUnet sind auch alle politischen Gemeinden des Kantons Luzern angeschlossen.

Der Kanton stellt heute den politischen Gemeinden des Kantons einen Standard LUnet-Anschluss kostenlos zur Verfügung. Jede Gemeinde verfügt dementsprechend über einen LUnet-Anschluss, deren Bandbreite abhängig von der technisch verfügbaren Übertragungstechnologie, der geografischen Lage und den im Einsatz stehenden Anwendungen individuell festgelegt wurde. Meist wird ein sogenannter ADSL-Anschluss verwendet.

Wir haben in diesem Jahr die schnellere VDSL-Technologie als Standard-Anschluss für Gemeinden festgelegt. Wir stellen auch diesen Anschluss den Gemeinden weiterhin gebührenfrei zur Verfügung. Gemeinden, die bereits die zentrale Steuerlösung LuTax einsetzen, sind nun mindestens über einen solchen VDSL-Anschluss an das LUnet angeschlossen.

In der Botschaft zum Dekret über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung sowie einer Änderung des Steuergesetzes (B 80, sowie Ergänzungsbotschaft B 80a) ist festgehalten, dass die heutige Kapazität des Kommunikationsnetzwerkes LUnet (inkl. Anschlüsse der Gemeinden) grundsätzlich für den Betrieb von LuTax ausreichend ist. In grösseren Gemeinden mit vielen Steuerdossiers wird vereinzelt die bestehende Kapazität den Anforderungen nicht genügen. Im Projektbudget LuTax ist für diese Fälle eine Position (Ausbau des Kommunikationsnetzwerkes) vorgesehen. Die Erfahrungen aus dem Betrieb derjenigen Gemeinden, die bereits auf LuTax umgestellt haben, zeigen jedoch, dass die VDSL-Technologie absolut ausreichend ist.

Unabhängig von LuTax verfügen 18 Gemeinden, teilweise bereits seit einigen Jahren, über einen LUnet-Anschluss mit einem Lichtwellenleiterkabel (LWL). Die Realisierung erfolgte jeweils auf Anfrage der entsprechenden Gemeinde. Die Realisierungskosten sowie die Betriebskosten für LWL-Anschlüsse werden durch die Gemeinden getragen.

Durch die verstärkte Nutzung von Anwendungen und Leistungen über das LUnet steigt das Bedürfnis von Kanton und Gemeinden für höhere Bandbreiten. Entsprechend der E-Government-Strategie Luzern sollen Verwaltungsdienstleistungen auch auf elektronischem Weg noch bürgernaher und effizienter erbracht und die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen optimiert werden. Ein Ziel dieser Strategie ist, den Datenverkehr zwischen der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden sowie dem Bund und mit anderen Kantonen durchgängig elektronisch zu gestalten. Auch soll der interne Geschäftsverkehr über die ganze kantonale Verwaltung und die Gemeindeverwaltungen hinweg elektronisch erfolgen. Neben LuTax werden künftig weitere Anwendungen über das LUnet betrieben und der Datenaustausch wird intensiviert, zum Beispiel Geoinformations-Anwendungen, Baugesuchslösung oder der Datenaustausch im Objektwesen.

Aus diesem Grund haben wir unabhängig von LuTax gemeinsam mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ein Projekt initiiert, das den Ausbau des LUnet mit LWL-Anschlüssen für Gemeinden beinhaltet. Ziel ist, die Gemeinden in den nächsten Jahren mit dieser zukunftsgerichteten Übertragungstechnologie an das LUnet anzuschliessen. Dafür haben wir mit der CKW ein Angebot ausgearbeitet und uns mit dem VLG über die Aufteilung der Kosten geeinigt. Es ist geplant, dass der Kanton Luzern die einmaligen Kosten für die Inbetriebnahme übernehmen wird und die Gemeinden die jährlichen Betriebskosten tragen werden. Wir gehen davon aus, dass bis Ende 2011 das bereinigte Angebot der Regierung zum Entscheid vorliegen wird.

Zu Frage 2: Wenn ja, warum?

Wie in Frage 1 dargelegt, werden sich die Gemeinden nicht am Ausbau der Datenleitungen beteiligen müssen.

Zu Frage 3: Gibt es weitere Fälle, in denen der Kostenteiler gemäss Botschaft geändert wurde oder wo Gemeinden das Gefühl haben, dass ihnen zu hohe Kosten verrechnet werden (z. B. Supportrechnungen, die in den Augen der Gemeinden eigentlich Instruktion sein sollten)?

Wir halten uns an den in der Botschaft aufgeführte Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Die Projektverantwortlichen sind bestrebt, die Kosten im Projekt so tief als möglich zu halten.

Das Schulungsangebot umfasst für Gemeinden mit einer NEST-Lösung einen Tag, für Gemeinden, die bisher mit einer anderen Lösung gearbeitet haben sind es 3.5 Tage. Dieses Schulungsangebot ist Bestandteil des Angebots der Lieferfirma KMS und wird durch das Projekt (Kanton) finanziert. Zudem unterstützt KMS die Gemeinden in der Testphase und der Einführung während insgesamt zwei Tagen vor Ort. Weitergehende Dienstleistungen für Schulung oder Support müssen durch die Gemeinden getragen werden. In der Botschaft sind dafür bei den Gemeinden 248'000 Franken eingesetzt, was im Durchschnitt pro Gemeinde 2'850 Franken beträgt. Dieser von den Gemeinden zu budgetierende Betrag ist für zusätzliche Dienstleistungen vorgesehen und kann durch die Gemeinde je nach Bedarf abgerufen werden. Die Projektmitarbeitenden der KMS sind aufgefordert, die Gemeinden über kostenpflichtige Leistungen vorgängig zu informieren.

Zu Frage 4: Wie steht die Regierung zum Vorwurf einzelner Steuerämter, der Support sei teilweise mangelhaft?

Ende Juli konnte die Pilotphase abgeschlossen werden. Anschliessend haben wir mit der Migration von vier weiteren Gemeinden Erfahrungen gesammelt. Mitte September 2011 hat der Lenkungsausschuss LuTax den Rollout der Migration aller Gemeinden freigegeben. Bis heute sind elf Gemeinden auf das zentrale Steuersystem migriert. Dies entspricht rund 20 Prozent aller steuerpflichtigen Personen. Im Rahmen der ersten Migrationen konnten zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, die in den folgenden Migrationen berücksichtigt werden. Es ist zu beachten, dass die 87 Gemeinden unterschiedlich organisiert sind und die Datenqualität unterschiedlich ist. Die Daten aller Gemeinden müssen mit den Datenbeständen der Dienststelle Steuern zusammengeführt werden, was zu Problemen bei den Personen-, Vertreter- und Objektdaten führen kann (Doubletten). Die Projektverantwortlichen sind sich dieser Herausforderung bewusst. Als Massnahme hat die Dienststelle Steuern den Bereich Produktion und Stammdatenverwaltung ausgebaut. Dadurch wird die Qualität der Daten verbessert und die Bedürfnisse der Gemeinden können rascher bearbeitet werden.

Zu Frage 5: Stimmt es, dass Personendaten der Einwohnerkontrolle nicht täglich verarbeitet werden können, da die Kapazität nicht ausreicht? Welche Konsequenzen hat das für grosse Gemeinden?

Die Personendaten werden je nach Gemeindegrösse wöchentlich oder alle vierzehn Tage über die Schnittstelle RZ-Subjekt übertragen. Während der Migrationsphase ist eine Ausdehnung auf eine tägliche Verarbeitung nur eingeschränkt möglich. In der Pilotgemeinde Horw wurde die Übertragung der Personendaten anfänglich trotzdem täglich vorgenommen. Auf Wunsch der Gemeinde wird die Verarbeitung jedoch nun wieder wöchentlich ausgeführt.

Die Praxis hat auch in Horw gezeigt, dass die wöchentliche oder vierzehntägige Übertragung genügt. Die Häufigkeit der Datenübertragung kann nach Abschluss des Projektes je nach Bedarf wieder ausgedehnt werden.

Zu Frage 6: Wie beurteilt die Regierung den Verlauf des Projekts LuTax bis heute als Ganzes?

Gemäss Auftrag werden alle Gemeinden bis 2013 auf der zentralen Steuerlösung arbeiten. Der Lenkungsausschuss LuTax hat Mitte September 2011 den Migrationsplan genehmigt, demnach werden alle Gemeinden bis Mitte 2013 migriert sein. Die Gemeindedaten müssen bis Mitte 2013 auf das zentrale System migriert sein, da 2013 Gesetzesänderungen (gemäss Botschaft B 80) in Kraft treten werden. Einzelne Meldungen werden dann nur noch elektronisch ausgetauscht werden können. Zudem wird ab 2013 mit elektronischen Steuerdossiers gearbeitet.

Das Projekt verläuft in Bezug auf Kosten, Termine und Qualität im Plan. Dies Dank dem hervorragenden Einsatz der am Projekt beteiligten Personen sowie der guten Zusammenarbeit mit den im Projekt bereits involvierten Gemeinden, dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und dem Verband Steuerfachleute Luzerner Gemeinden (VSLG).

In Anbetracht der Komplexität, des Umfangs sowie der unterschiedlichen Datenqualität auf den Gemeindesystemen und der Anspruchshaltung einzelner Gemeinden ist der Regierungsrat mit dem Projektverlauf sehr zufrieden. Die Projektleitung ist zudem bestrebt, allfällige Mängel rasch, kunden- und lösungsorientiert zu bearbeiten sowie die Erkenntnisse aus den Migrationen umzusetzen.